

LAGEBERICHT
für das Geschäftsjahr 2017
der
Stadtentwässerung Lippstadt AöR

Die Stadtentwässerung Lippstadt AöR wurde mit Satzung der Stadt Lippstadt vom 13.10.2004 am 01.01.2005 gegründet. Sie ist abwasserbeseitigungspflichtig im Sinne des Landeswassergesetzes. Ferner wurden der Stadtentwässerung Lippstadt AöR die operativen Aufgaben der Gewässerunterhaltung, des Gewässerausbaus, des Gewässerschutzes und des Hochwasserschutzes übertragen.

A. Wirtschaftsbericht

I. Geschäftsverlauf

Die positive Entwicklung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR konnte fortgeführt und die wirtschaftlich gute Position des Unternehmens weiter gestärkt werden. Trotz der vielschichtigen technischen, rechtlichen und kaufmännischen Herausforderungen ist es gelungen, die AöR weiterhin zu festigen und die Gebühren auf vergleichsweise niedrigem Niveau für Schmutz- und Regenwasser konstant zu halten.

Die wesentlichen baulichen Tätigkeitsbereiche im Geschäftsjahr 2017 stellen sich wie folgt dar:

1. Zentralkläranlage

Im Januar 2017 wurde ein neues Klärgas-BHKW der Firma "2g Energy AG", als Ersatz für das mittlerweile 31 Jahre alte vorhandene BHKW, beschafft und in Betrieb genommen.

Das neue Aggregat hat eine elektrische Leistung von 360 kW. Als Brennstoff für das neue BHKW dient das in den Faultürmen produzierte Klärgas. Die dabei produzierte elektrische Energie wird auf der Kläranlage verbraucht. Die gleichzeitig entstehende Wärmeenergie wird zur Beheizung der beiden Faultürme genutzt.

Abweichend vom Standort des alten BHKW (im EG des Betriebsgebäudes), wurde die neue Einheit vollständig gekapselt im Außenbereich, zwischen Klärgasbehälter und Faultürmen, aufgestellt. Nachdem das neue Klärgas-BHKW in Betrieb genommen wurde, konnten die drei Gasmotoren des alten BHKW's demontiert und der gesamte Aufstellungsbereich im Erdgeschoss des Betriebsgebäudes zurückgebaut und renoviert werden.

In der so frei gewordenen Nutzfläche wurde durch das Personal der Zentralkläranlage in Eigenregie eine neue Niederspannungshauptverteilung installiert. Dieses war im Hinblick auf den noch neu zu errichtenden Klärschlammrockner (einschließlich Erdgas-BHKW) notwendig geworden, da in den Räumlichkeiten der alten Niederspannungsverteilung kein Platz für zusätzliche Anschlusspunkte gegeben war. Gleichzeitig wurde der vorhandene Transformator mit einer Nennleistung von 400 kVA durch einen Transformator mit einer Nennleistung von 630 kVA ersetzt. Dadurch stehen in Zukunft höhere Leistungsreserven zur Verfügung.

Im Mai 2017 wurde dann mit den Bauarbeiten für den neuen Klärschlammrockner durch die Firma "Dorset Green Machines", sowie des zugehörigen Erdgas-BHKW's durch die Firma "2g Energy AG" begonnen. Der Klärschlammrockner funktioniert nach dem sogenannten Verdunstungsprinzip. Das heißt, dass ein umlaufendes Plattenband aus zwei gegenläufigen, perforierten (und damit luftdurchlässigen) Schichten mit dem Klärschlamm beaufschlagt wird, um mittels Wärmeenergie die Wasseranteile des Schlammes während eines kompletten Umlaufes des Plattenbandes größtenteils zu verdunsten.

Die Auslegungsmenge des Klärschlammrockners entspricht dabei dem jährlichen Klärschlammfall der Zentralkläranlage Lippstadt. Im Zuge der Klärschlammrocknung kann der Trockensubstanzanteil (TS) des Klärschlammes somit von ca. 25 % auf ca. 90 % gesteigert werden. Der getrocknete Klärschlamm besitzt dann einen ähnlichen Heizwert wie Braunkohle.

Als Wärmelieferant für die Trocknung dient ein neues Erdgas-BHKW der Firma "2g Energy AG". Dieses Aggregat liefert 400 kW elektrische Leistung und 500 kW nutzbare thermische Leistung. Der während der Wärmegewinnung produzierte Strom soll auf der Zentralkläranlage Lippstadt verbraucht werden, wobei der Überschuss an elektrischer Energie in das Leitungsnetz der Stadtwerke Lippstadt GmbH eingespeist werden soll. Die Inbetriebnahme des Klärschlammrockners einschließlich Erdgas BHKW ist für 2018 geplant.

Auf der Grundlage des Bewirtschaftungsplanes 2 der Wasserrahmenrichtlinie wurde in 2017 eine Studie zur Elimination von Mikroschadstoffen in Auftrag gegeben. Die Studie wurde mit einer Landesförderung von 80 % bezuschusst. Die Ergebnisse sind Ende 2017 vorgestellt worden.

Im August 2017 wurde ein neues Spezialfahrzeug für die Sinkkastenreinigung im Stadtgebiet Lippstadt beschafft. Mit dem neuen Fahrzeug können die ca. 20.000 Stück Straßenabläufe im Stadtgebiet schnell und effektiv gereinigt werden, ohne dass der entsprechende Mitarbeiter die Kabine verlassen muss.

2. Sanierung / Erneuerung / Erweiterung des Kanalnetzes

In der "**Bückeburger Straße**", zwischen der "Möllerstraße" und der "Friedrichstraße", wurde die Regenwasserkanalisation (auf einer Länge von ca. 115 m) erneuert.

Im Bereich der Einmündung "**Juchaczstraße / Sonnenau**" wurden eine Schmutzwasserrohrleitung mit einer Länge von ca. 35 m und eine Regenwasserrohrleitung mit einer Länge von ca. 30 m neu hergestellt.

Im Zusammenhang mit der abwassertechnischen Erschließung von Wohnbau-Flächen im Bereich des "**Kirchwegs**", wurden dort ca. 110 m Schmutzwasserkanalisation mit einer Nennweite DN 200 und ca. 110 m Regenwasserkanalisation mit einer Nennweite DN 300 neu errichtet.

In der "**Lessingstraße**" wurden die Regenwasserrohrleitungen aus Beton, mit einer Nennweite DN 300 auf einer Länge von ca. 220 m erneuert.

Im "**Lindenweg**" wurden die dort beidseitig im Gehweg vorhandenen Rohrleitungen verdämmt und durch eine neue, ca. 210m lange Regenwasserrohrleitung aus Kunststoff ersetzt. Die neue Rohrleitung besitzt eine Nennweite DN 500 und wurde in die Fahrbahn verlegt.

In der "**Möllerstraße**", zwischen "Bückeburger Straße" und "Herforder Straße", wurde die Regenwasserkanalisation auf ca. 120 m Länge erneuert.

Im Zuge des Ausbaus der "**Paderborner Straße**" wurden die vorhandenen Regenwasserrohrleitungen durch Kunststoffrohrleitungen ersetzt. Die neue, insgesamt 560 m lange Regenwasserkanalisation weist dabei Nennweiten bis zu DN 630 auf.

Die Regenwasserkanalisation der "**Preußenstraße**" wurde auf einer Länge von ca. 160 m durch neue Betonrohre mit einer Nennweite DN 300 ersetzt.

Zur Netzoptimierung und Entlastung bei Starkregenereignissen, wurden zwei getrennte Regenwasserkanalnetze im Bereich "**Qualenbrink / Im Heidekamp**" bzw. "Qualenbrink / Im Buschkamp", mittels Kunststoffrohrleitungen der Nennweite DN 315 miteinander verbunden.

Im nördlichen Bereich der "**Ringstraße**" wurde eine neue Abwasserdruckrohrleitung mit einem Außendurchmesser DA 225, aus dem Werkstoff Polyethylen, mit einer Länge von ca. 240 m neu eingebaut.

Im Bereich der "**Stirper Straße**", zwischen der "Otto-Hahn-Straße" und der "Boschstraße" wurde die dort vorhandene Mischwasserrohrleitung mit einer Nennweite DN 500, auf einer Länge von ca. 215 m erneuert.

Im östlichen Bereich des Gehwegs in der "**Stirper Straße**", zwischen "Weingarten" und "Dusternweg", wurde die dort befindliche Regenwasserkanalisation erneuert. Als Ersatz für die vorhandenen Betonrohrleitungen wurden Kunststoffrohre mit Nennweiten bis zu DN 630 auf einer Länge von ca. 190 m erneuert.

Im Zuge der baulichen Erschließung von Flächen „**Von-Are-Straße**“ zwischen der "Goethestraße" und der "Wiedenbrücker Straße" wurde eine Trennkanalisation mit einer Länge von insgesamt ca. 320 m hergestellt.

3. Sonderbauwerke

Um das Gewässer "Goselake" hydraulisch zu entlasten, wurde ein Regenrückhaltebecken mit einem Rückhaltevolumen von ca. 430 m³ im östlichen Bereich der "**Mastholter Straße**", in Höhe der Einmündung "Gerhart-Hauptmann-Straße", angelegt.

Im Neubaugebiet „**Von-Are-Straße**“ wurde im nord-westlichen Plangebiet ein weiteres Regenrückhaltebecken mit einem Fassungsvermögen von ca. 400 m³ zur Entlastung des Bastertgrabens neu errichtet.

II. Lage des Unternehmens

Die Vermögenslage der AöR hat sich aufgrund der fortgeführten Entschuldungspolitik in Verbindung mit optimaler Ausnutzung des niedrigen Zinsniveaus weiter verbessert. Die Eigenkapitalquote stieg um 2 Prozentpunkte und beträgt nun 58 %. Die Investitionen in Höhe von 3.530 T€ wurden in diesem Jahr i. H. v. 3.109 T€ durch Abschreibungen finanziert.

Bei einem konstanten Gebührensatz von 2,87 €/m³ und einem marginal gesunkenen Gebührenmaßstab von rd. 3.381 Tm³ (3.398 Tm³ VJ) sanken die Einnahmen im Schmutzwasserbereich lediglich auf 9.920 T€ (10.012 T€ VJ). Im Regenwasserbereich blieben die Einnahmen bei einem leicht gestiegenen Gebührenmaßstab von 8.156 Tm² (8.136 Tm² VJ) unter Berücksichtigung eines konstanten Gebührensatzes von 0,59 €/m² mit 4.731 T€ (4.732 T€ VJ) nahezu unverändert. In o. g. Regenwasser-Erlösen 2017 sind im Vergleich zum Vorjahr geringere Nachveranlagungen enthalten.

Der Materialaufwand sank im Wirtschaftsjahr um rd. 527 T€ und unterschritt mit 3.503 T€ damit leicht das Mittel mehrerer Vorjahre. Gute Ablaufwerte an der Zentralkläranlage begründen das Erreichen der erwarteten Höhe der Abwasserabgabe. Die Entschuldung des Unternehmens betrug im diesem Jahr erwartungsgemäß 2.238 T€ (2.351 T€ VJ). Der Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Kommune schwächt sich aufgrund gestiegener Zinssätze auf das Eigenkapital und auch stetig steigender Gewinnrücklage ab.

Es ist erneut eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler für die Überdeckung aus der vorläufigen Betriebsabrechnung 2017 i. H. v. 1.602 T€ (857 T€ VJ) aufwandserhöhend berücksichtigt. Damit sanken die Verbindlichkeiten in Summe von 23.949 T€ im Vorjahr auf nun 22.928 T€. Der Zinsaufwand sank wiederum merklich auf 407 T€ (559 T€ VJ). Aus den genannten Einzelpunkten ergibt sich im Geschäftsjahr 2017 ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.632 T€ (3.457 T€ im VJ). Die Eigenkapitalverzinsung konnte erwirtschaftet werden.

Es ergibt sich aus der Bilanz eine Eigenkapitalquote von 58 % und ein Verhältnis des Eigenkapitals zum langfristigen Fremdkapital von 1 : 0,22. Auf die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Geschäftsjahres 2017 wurde in der Beschreibung der wirtschaftlichen Verhältnisse bereits eingegangen.

Die AöR war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die wirtschaftliche Lage ist als gut zu bezeichnen.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das Unternehmen befindet sich strukturell nicht im freien Wettbewerb. Es fühlt sich jedoch durch eine kostenbasierte Gebührenkalkulation dem Bürger verpflichtet und strebt an, die Kosten zur Beseitigung von Abwasser unter Berücksichtigung kommunaler Vorgaben so günstig und zukunftsfähig wie möglich zu halten. Auswirkungen auf die Abwasserbeseitigung können sich auch aus der Wasserrahmenrichtlinie ergeben, die den guten ökologischen Zustand für alle Gewässer vorgibt. Aufgrund der zum 01.01.2015 in Kraft getretenen Änderung der Düngemittelverordnung wird die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm durch eine thermische Verwertung ersetzt. Während in der Vergangenheit der entwässerte Schlamm (ca. 75 % Wassergehalt) zur thermischen Verwertung zum Kraftwerk geliefert wurde, ist beabsichtigt, den getrockneten Klärschlamm (ca. 10 % Wassergehalt) künftig in der Zementindustrie zu verwerten.

II. Risikobericht

Die Risiken der Stadtentwässerung Lippstadt AöR sind aufgrund der unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen überschaubar. So entspricht die Kalkulation der Gebühren den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG), was die kostendeckende Berechnung der Gebühren gewährleistet. Sich im Rahmen der Nachkalkulation nach § 6 KAG ergebende Unter- und Überdeckungen werden unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben in vier Folgejahren ausgeglichen. Die Überdeckung aus der vorläufigen Betriebsabrechnung 2017 ist als Verbindlichkeit berücksichtigt. Rechtliche Vorgaben aus der Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen nach der Wasserrahmenrichtlinie und daraus resultierende Anforderungen an die Abwasserbeseitigung werden durch die AöR auch in Zukunft umgesetzt und finanziert.

III. Prognosebericht

Die Eigenkapitalquote liegt mit 58 % des Gesamtkapitals wiederum deutlich höher als im Vorjahr und damit im oberen Bereich der üblichen Ausstattung einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Langfristig strebt die Anstalt eine moderate Stärkung der Eigenkapitalquote an. Unter Berücksichtigung der Mittelherkunft und -verwendung ist eine teilweise Fremdfinanzierung der Investitionen geplant. Ein Umsatzrückgang ist mengenbedingt nicht zu erwarten, wobei sich Gebührensenkungen proportional auswirken werden.

Ein Vergleich mit umliegenden Abwasserentsorgungsbetrieben zeigt, dass die Gebührenhöhe für Schmutz- und Regenwasser in Lippstadt als sehr moderat zu bewerten ist.

Obwohl Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und aufgrund neuer rechtlicher Regelungen zur Klärschlammabeseitigung auch weiterhin nicht abschließend benannt werden können, ist in naher Zukunft damit zu rechnen, dass in diesem Bereich weiterhin Investitionen getätigt werden müssen.

Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2018 eine Fortführung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung.

Lippstadt, im Mai 2018

Siegfried Müller
(Vorstand)